MMR/V-Impfungen für Schüler:innen
INFORMATION ZUM DATENSCHUTZ gem. Art. 13 DSGVO

Liebe Eltern,

der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie darüber zu informieren, zu welchem Zweck wir im Rahmen der Impfungen Daten erheben, verarbeiten oder speichern. Der Information können Sie auch entnehmen, welche Betroffenenrechte Sie in puncto Datenschutz haben.

1. VERANTWORTLICHKEIT FÜR DIE DATENVERARBEITUNG

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

Gesundheitsamt Bremen
Horner Str. 60-70
28203 Bremen

Kontaktperson für die interne Datenschutzkoordination ist hier:
Juliane Klinger, Rechtsreferentin
E-Mail: datenschutz@gesundheitsamt.bremen.de

Der zuständige Datenschutzbeauftragte des Gesundheitsamtes Bremen ist:

datenschutz nord GmbH
Konsul-Smidt-Straße 88
28217 Bremen

Telefon: +49 (0)421 69 66 32 0
Telefax: +49 (0)421 69 66 32 11
E-Mail: office@datenschutz-nord-gruppe.de

2. ZWECK DER DATENVERARBEITUNG

Teil A

Im Rahmen der Befragung zum Impfstatus werden die in Teil A enthaltenen Daten (Impfstatus MMR/V, Impfung in Schule oder bei/m Hausarzt/Hausärztin, Schule) zu statistischen Zwecken erhoben und für die Erstellung des Gesundheitsberichts an die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz weitergeleitet. Die Datenerhebung zum Impfstatus und wer die Impfung durchgeführt hat, erfolgt zu statistischen Zwecken jedoch nur in anonymer Form, so dass Ihr Kind nicht identifizierbar ist.

Zum einen soll festgestellt werden, wie hoch die Quote der geimpften Schüler:innen generell ist. Zum anderen soll erfasst werden, wie hoch die Quote der durch die MMR/V-Schulimpfung Geimpften ist, um zu erfassen, inwieweit die Schulimpfungen zur Erhöhung der MMR/V-Impfquote beitragen. Darüber hinaus wird die statistische Erfassung der Impfquote zur Beurteilung herangezogen, in welchen Schulen ggf. weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Impfquote notwendig sein könnten.-

Die vorgenannten Daten leitet das Gesundheitsamt im Rahmen des Jahresgesundheitsberichts und des Landesgesundheitsberichts an die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz weiter. Es handelt sich hierbei nicht um personenbezogene Daten, der Anwendungsbereich der DSGVO ist nicht eröffnet.

Teil B

Im Rahmen der oben genannten Impfungen werden personenbezogene Gesundheitsdaten erhoben. Dies sind unter anderem:

- Stammdaten Ihres Kindes (Nachname, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Wohnort, Ortsteilnummer)
- Organisatorische Informationen (Name der Schule, Schulnummer, Krankenkasse Ihres Kindes)
- Medizinische Daten Ihres Kindes (Impfpassvorlage, Impfeinwilligung, Impfstatus Masern-Röteln-Mumps/Varizellen (Windpocken), Impfdatum, Name des Impfstoffes mit Chargennummer, Name des Impfarztes, chronische Erkrankungen Ihres Kindes, Schwangerschaft des Kindes, etc.)

Die Erhebung und Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten und Gesundheitsdaten ist Voraussetzung für die Durchführung der Impfung und notwendigen Dokumentation. Die Erhebung und Speicherung dieser Daten dienen darüber hinaus im Fall des Verlusts des Impfpasses dem Nachtrag der Impfung sowie Haftungszwecken im Fall möglicher, später auftretender Impfschäden.

Ferner leiten wir die zur Abrechnung der Impfung notwendigen Daten bei Privatversicherten an die Privatärztliche Verrechnungsstelle (PVS) weiter.

Darüber hinaus leiten wir zur Abrechnung der Impfungen die Anzahl der Geimpften pro Klasse/Schule gemäß § 20 Abs. 3 S. 4 ÖGDG an die gesetzlichen Krankenkassen weiter. Personenbezogene Daten leiten wir hingegen nicht weiter.

Das Gesundheitsamt leitet im Rahmen des Jahresgesundheitsberichts und für die Erstellung des Landesgesundheitsberichts die Information an die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz weiter, wie viele MMR/V-Impfungen es in dem Schuljahr an welchen Schulen durchgeführt hat. Für diese Berichterstattung werden die Daten anonymisiert und geben nur noch Aufschluss darüber, an welcher Schule wie viele Impfungen bei wie vielen Schüler:innen stattgefunden haben.

Die im Rahmen der Impfaktion erhobenen Daten werden digital und papiergebunden verarbeitet und können in anonymisierter Form ausgewertet werden.

3. EMPFÄNGER PERSONENBEZOGENER DATEN

Wir übermitteln personenbezogene Daten nur dann an Dritte, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder Sie hierin eingewilligt haben.

4. SPEICHERUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Da personenbezogene Daten im Bereich der Infektionshygiene verarbeitet werden, sowie zu Dokumentationszwecken, können die personenbezogenen Daten (Teil B) grundsätzlich bis zu einer Höchstdauer von dreißig Jahren aufbewahrt werden (§ 4 Abs. 2 Nr. 2 der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Behörden und Einrichtungen des Öffentlichen Dienstes vom 15.12.1999 (Brem. GBl. 2000, S.2), zuletzt geändert durch Art. 1 Nr. 6 des Gesetzes vom 01.12.2015 (Brem. GBl. S. 522). Von der Höchstdauer wird jedoch regelmäßig abgewichen, wenn keine Indikation für ein höheres Risiko für Folgeschäden besteht. Vorliegend werden die Daten Ihres Kindes daher regelmäßig nur zehn Jahre entsprechend der ärztlichen Dokumentationspflicht aufbewahrt. Eine Aufbewahrung bis zu dreißig Jahre erfolgt nur, wenn die medizinischen Fachkräfte aufgrund von Vorerkrankungen eine Indikation für ein erhöhtes Risiko sehen. Das Gesundheitsamt Bremen folgt hierbei der Einschätzung der Landesdatenschutzbeauftragten.

Für Zwecke der statistischen Auswertung werden die personenbezogenen Daten Ihres Kindes am Ende des Schuljahres zusätzlich anonymisiert. Hierbei werden die Daten auf die Schule und die Anzahl der durchgeführten Impfungen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schüler:innen der Klasse begrenzt.

5. IHRE RECHTE

Sie haben das Recht, über die Ihr Kind betreffenden personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten. Auch können Sie die Berichtigung unrichtiger Daten Ihres Kindes verlangen.

Darüber hinaus steht Ihnen das Recht auf Löschung der Daten Ihres Kindes und das Recht auf Widerruf Ihrer Einwilligungserklärung zu.

Für die Geltendmachung Ihrer Betroffenenrechte und zu datenschutzrechtlichen Fragen wenden Sie sich bitte zunächst mit dem Stichwort „MMR/V-Impfung“ an:

Gesundheitsamt Bremen
Abteilung 3
Referat 30 – Infektionsepidemiologie
Horner Str. 60-70
28203 Bremen
Tel.: 361-15108 oder 361-15143 (Montag - Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr)
E-Mail: impfstelle@gesundheitsamt.bremen.de

Sie haben ferner das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Die Anschrift der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Landesdatenschutzbeauftrage für Datenschutz und Informationsfreiheit
Arndtstr. 1
27570 Bremerhaven

6. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Teil A

Die Erhebung der anonymen Daten zum Impfstatus Ihres Kindes erfolgt für die Ermittlung von Impflücken und die Durchimpfungsrate auf Grundlage von § 22 Abs. 2 S. 1 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Lande Bremen vom 23.07.2021, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13.07.2021 (Brem. GBl. S. 577) (ÖGDG) i. V. m § 5 Abs. 1 der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Behörden und Einrichtungen des Öffentlichen Dienstes.

Die Weiterleitung dieser anonymen Daten für die Gesundheitsberichtserstattung an die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz erfolgt gemäß § 11 Abs. 1 ÖGDG. Die DSGVO ist insoweit nicht anwendbar.

Teil B

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der oben genannten personenbezogenen Daten Ihres Kindes (hier insbesondere der Stammdaten und der organisatorischen Informationen) ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DSGVO i. V. m. § 22 Abs. 1, 3 ÖGDG zur Durchführung der Impfung gegen MMR/V, in die Sie eingewilligt haben.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der medizinischen Daten (Impfstatus, Einwilligung zur Impfung, etc.) ist Art. 9 Abs. 2 lit. i) DSGVO i. V. m. § 22 Abs. 1, 3 ÖGDG zur Durchführung der Impfung gegen MMR/V, in die Sie eingewilligt haben,

Die Übermittlung der (gesundheits-)personenbezogenen Daten an die Privatärztliche Verrechnungsstelle erfolgt auf Grundlage der für Ihr Kind erteilten Einwilligung. gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO.

Die Übermittlung der Anzahl der Geimpften der jeweiligen Schulen/Klassen an die gesetzlichen Krankenkassen zur Erstattung der Impfstoffkosten erfolgt ohne Personenbezug aufgrund der hierzu vereinbarten Rahmenvereinbarung auf Grundlage von § 20 Abs. 3 S. 4 ÖGDG. Die DSGVO ist hier nicht anwendbar.

Die Übermittlung der anonymisierten Daten an die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, wie viele Impfungen das Gesundheitsamt tatsächlich an den jeweiligen Schulen durchgeführt hat, erfolgt zur statistischen Erfassung im Rahmen von §§ 10 Abs.1, 11 Abs. 1 ÖGDG. Die DSGVO ist hier nicht anwendbar.

gez.

Ihr Gesundheitsamt Bremen